

Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 04/05-2015

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene

1.1 Betreuungsgeld vs. Bundesteilhabegesetz



Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer meldete sich nach längerer Zeit in einem großen [Interview](#)¹ mit Bild am Sonntag (BamS) zurück. BamS titelte am 25.04.2014: „Über dieses Interview ärgert sich die SPD“. Doch nicht nur die SPD ärgerten die Äußerungen Horst Seehofers. Mit Blick auf das mögliche Ende des gesellschaftlich umstrittenen Betreuungsgeldes, sieht Seehofer auch Probleme bei der Eingliederungshilfe, die grundlegend mit dem Bundesteilhabegesetz reformiert werden soll:

Streitpunkt Betreuungsgeld: Bei Ihrem Lieblingsprojekt braucht es die SPD gar nicht, das wird wohl das Bundesverfassungsgericht stoppen.

*„Aus kritischen Fragen von Richtern würde ich noch nicht auf das Urteil schließen. Die Förderung von Familien ist für mich die wichtigste Aufgabe in der Gesellschaftspolitik. Die Wahlmöglichkeit zwischen Berufstätigkeit und Kindererziehung muss in jeder Region Deutschlands gleich sein. Ich hoffe doch sehr, dass das Bundesverfassungsgericht dies berücksichtigen wird. Sollte das Betreuungsgeld wegen einer Zuständigkeitsfrage zwischen Bund und Ländern gekippt werden, könnten wir womöglich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen **Probleme bekommen** – vom Elterngeld bis hin zur **Eingliederungshilfe für Behinderte**.“*

¹ <http://tinyurl.com/ogzvcy8>

NITSA-Stellungnahme: Horst Seehofer konstruiert in diesem Interview einen Zusammenhang zwischen Betreuungsgeld und Eingliederungshilfe/Bundesteilhabegesetz, der nicht existiert. Es ist höchst bedenklich, wie aus parteitaktischen Erwägungen heraus das wichtigste Vorhaben dieser Legislaturperiode im Bereich der Sozialgesetzbücher, nämlich das Bundesteilhabegesetz, torpediert wird. War es nicht der Freistaat Bayern, der die Entschließung des Bundesrates zur „Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes“ auf den Weg gebracht hat? Er war es, wie man unmissverständlich im Dokumentations- und Informationssystem des Deutschen Bundestags nachlesen kann.² Herr Seehofer hat wohl vergessen, dass das Bundesteilhabegesetz an 20 Stellen im Koalitionsvertrag Erwähnung findet. Einer Koalition, der auch die CSU angehört, für die Ehe und Familie heilig ist. Doch ohne Bundesteilhabegesetz bleiben Ehe und Familie eine Utopie für Menschen mit Behinderungen, da der Partner ebenso mit seinem Einkommen und Vermögen einstehen müsste. Nein, Herr Seehofer, Ihr Lieblingsprojekt hat nichts mit der Eingliederungshilfe zu tun! Unterlassen Sie es, uns in Sippenhaft für Ihr fragwürdiges Betreuungsgeld zu nehmen. Nach 40 Jahren des behindertenpolitischen Stillstands muss damit endlich Schluss sein!

2 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

2.1 Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz schließt Arbeit ab



Am 14.04.2015 tagte die Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz zum neunten und letzten Mal. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles nahm dies zum Anlass und erklärte:

*Wir wollen die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern und so einen weiteren Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft gehen. Das Bundesteilhabegesetz ist ein Schlüsselement zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Auch wenn bis zur Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes noch ein langer Weg vor uns liegt, sind wir in den vergangenen Wochen und Monaten weit vorangekommen. Wir haben Reformbedarfe identifiziert, Handlungsoptionen dargestellt und mögliche Auswirkungen aufgezeigt – auch finanzielle. Auf dieser Grundlage werden im Ministerium nun Eckpunkte der Reform ausgearbeitet. **Ich möchte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auch finanzielle Spielräume für Leistungsverbesserungen schaffen – dafür werde ich mich einsetzen. Ich danke den Expertinnen und Experten, die sich in der Arbeitsgruppe engagiert und dort wichtige Beiträge geleistet haben.**³*

² <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/448/44878.html>

³ <http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/ag-bundesteilhabegesetz.html>

NITSA-Stellungnahme: Nur wenige Wochen nachdem das Bundeskabinett die kommunale Entlastung um 5 Mrd. Euro außerhalb der Reform der Eingliederungshilfe beschlossen hat (siehe [Newsletter 03-2015](#)⁴, Punkt 1.2), setzt Andrea Nahles ein kämpferisches Zeichen zu Gunsten finanzieller Spielräume für Leistungsverbesserungen durch das Bundesteilhabegesetz. Damit bezieht sie eindeutig Position gegenüber dem Bundesfinanzministerium. Dass finanzielle Spielräume geschaffen werden müssen, steht zweifellos außer Frage, nachdem der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung seine Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ausgesprochen hat (siehe Punkt 3).

3 Empfehlungen der UN zur Umsetzung der BRK



Am 17.04.2015 veröffentlichte der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung (CRPD) seine Empfehlungen an Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Den Empfehlungen ging eine zweitägige Anhörung am 26. und 27.03.2015 im Zuge des Staatenprüfungsverfahrens voraus. Eine Video-Aufzeichnung der

Anhörung steht über folgenden Link zur Verfügung:

<http://www.treatybodywebcast.org/crpd-13-germany/>

Erfreulicherweise benennt der UN-Fachausschuss sehr deutlich die Defizite, die in Deutschland hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK bestehen. So wird der Mehrkostenvorbehalt, der das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Assistenzbedarf drastisch einschränkt, und der Einsatz von eigenem Einkommen und Vermögen zur Finanzierung der behinderungsbedingten Assistenzkosten kritisiert. Der gesamte [Bericht mit Hervorhebung](#)⁵ der relevanten Aussagen und Empfehlungen für Menschen mit Assistenzbedarf steht auf der NITSA-Homepage in englischer Fassung zum Download bereit. Ebenfalls als Download wird eine vorläufige [nicht offizielle Übersetzung](#)⁶ der relevanten Textpassagen angeboten. Nachfolgend die wichtigsten Auszüge hieraus:

A. Allgemeine Grundsätze und Pflichten (Art. 1-4)

Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass sowohl bestehende als auch neue

⁴ http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2015/03/2015_03_31_Newsletter_03-2015_EkVmAnr_BdtG.pdf

⁵ <http://tinyurl.com/qdqz88b>

⁶ http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2015/05/UN-Empfehlungen_zur_BRK-Umsetzung_dt.pdf

Rechtsvorschriften auf Bundes- und Länderebene nicht immer im Einklang mit der Konvention stehen. Er ist ebenso besorgt darüber, dass die Bedeutung und Tragweite der Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend in Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden und dass in der Praxis Rechtsmittel und die Anerkennung des Übereinkommens vor den Gerichten nicht gewährleistet sind.

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat zusichert, dass

- (a) alle relevanten bestehenden innerstaatlich Gesetze von einem unabhängigen Expertengremium geprüft und entsprechend mit der Konvention in Übereinstimmung gebracht werden;**
- (b) alle zukünftigen Gesetze und Richtlinien im Einklang mit der Konvention sind;**
- (c) bestehende und künftige Rechtsvorschriften Maßnahmen beinhalten, die garantieren, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechend der Konvention vor den Gerichten mit konkreten und wirksamen Rechtsmitteln eingefordert werden können.**

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Art. 5)

Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass

- (a) die aktuelle Gesetzgebung keine Definition von angemessenen Vorkehrungen beinhaltet, und dass die Verweigerung solcher Vorkehrungen nicht als eine Form der Diskriminierung angesehen wird;**

[...]

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat

[...]

- (b) Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass Bestimmungen zu angemessenen Vorkehrungen als sofort einklagbares Recht in allen Bereichen des Rechts und der Richtlinien verankert werden, und dass die Verweigerung angemessener Vorkehrungen als eine Form der Diskriminierung anerkannt wird und strafbar ist.**

[...]

Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19)

Der Ausschuss ist besorgt über den hohen Grad der Institutionalisierung und den Mangel an alternativen Wohnformen oder geeigneter Infrastruktur, was zusätzliche finanzielle Barrieren für Menschen mit Behinderungen einschließt. Außerdem ist er besorgt darüber, dass die Inanspruchnahme von Leistungen und Unterstützungsdiensten das Recht beschneidet, in der Gemeinschaft mit einem angemessenen Lebensstandard zu leben, aufgrund der Bedürftigkeitsabhängigkeit von Leistungen, die nicht behinderungsbedingte Aufwendungen betreffen.

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat

- (a) Maßnahmen in Richtung einer Rechtsreform des Paragraphen 13 Abs. 1, Satz 3 des zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) zum Ausbau sozialer Dienste ergreift, um Inklusion, Selbstbestimmung und freie Wahl für ein Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen;**

- (b) ausreichend finanzielle Mittel bereitstellt, um Deinstitutionalisierung zu begünstigen und selbstbestimmtes Leben zu fördern, einschließlich erhöhter Finanzmittel, um gemeindenahе ambulante Dienste bereitzustellen, die die erforderliche Unterstützung für Menschen mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen auf der Grundlage der freien und informierten Zustimmung des einzelnen im ganzen Land erbringen;**
- (c) den Zugang zu Programmen und Leistungen zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft verbessert und die behinderungsbedingten Kosten abdecken.**

Achtung der Wohnung und der Familie (Art. 23)

Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass der Vertragsstaat keine angemessene Unterstützung für Eltern mit Behinderungen leistet, um ihre Kinder aufzuziehen, ihre elterlichen Rechte auszuüben und die Adoption von Kindern mit Behinderungen zu erleichtern.

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat a) Maßnahmen ergreift, um im Gesetz ausdrücklich das Verbot der Trennung von Kindern von ihren Eltern aufgrund der Behinderung der Eltern zu garantieren; b) barrierefreie und inklusive Unterstützung durch die Kommunen und die Existenz von Schutzmechanismen für Eltern mit Behinderungen sicherstellt, damit sie ihre elterlichen Rechte ausüben können; c) verbesserte Möglichkeiten für die Adoption von Kindern mit Behinderungen schafft.

Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz (Art. 28)

Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass Menschen mit Behinderungen persönliche Finanzmittel nutzen, um zusätzliche behinderungsbedingte Kosten zu bezahlen, insbesondere, um selbstbestimmt zu leben.

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat sofort eine Überprüfung durchführt bzgl. des Einsatzes persönlichen Einkommens von Menschen mit Behinderungen zur Deckung ihrer Bedürfnisse, und um selbständig leben zu können. Der Ausschuss empfiehlt außerdem, dass der Vertragsstaat Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen bereitstellt, die den gleichen Lebensstandard im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen mit vergleichbarem Einkommen vorsehen.

Auf Seiten der Bundesregierung kommt man indes zu einem interessanten Ergebnis: Die zuständige Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller, erklärte in einer [Pressemitteilung](#)⁷:

Deutschland ist auf gutem Weg zu mehr Inklusion. Wir sind noch nicht am Ziel, aber wir gehen in die richtige Richtung, auch wenn wir das Tempo dorthin noch deutlich erhöhen müssen. Dabei bleibt Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich Staat und Gesellschaft stellen müssen. Viele

⁷ <http://tinyurl.com/lkr3bws>

Empfehlungen sind deshalb Rückenwind für zentrale behindertenpolitische Vorhaben der Regierungskoalition in dieser Legislaturperiode. Ich möchte hier nur die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts und die Anpassung des Behinderungsbegriffs beispielhaft nennen. Sie unterstützen unsere Bemühungen zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes und bei der Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes und geben uns wichtige Anstöße zur Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Selbstverständlich werden wir die Empfehlungen des UN-Ausschusses jetzt sehr genau prüfen. In dieser Pflicht sehe ich alle staatlichen Ebenen, insbesondere auch die Bundesländer. Auch die Zivilgesellschaft bleibt gefordert, wenn Inklusion gelingen soll.

In der Pressemitteilung wird auch nicht versäumt, die wenigen positiven Aspekte aus den Empfehlungen des UN-Fachausschusses aufzuzählen:

- Entwicklung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK auf Bundesebene,
- Funktion des/der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen,
- Änderungen im Personenbeförderungsgesetz
- und die offizielle Anerkennung der Gebärdensprache

NITSA-Stellungnahme: In dem 11-seitigen Dokument des UN-Fachausschusses nehmen die oben erwähnten positiven Aspekte gerade einmal einen Absatz mit 6 Zeilen ein. Deutlicher hätte der UN-Fachausschuss nicht zum Ausdruck bringen können, dass Deutschland in nahezu allen Bereichen z.T. schwer gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstößt. Damit dürfte auch dem letzten Zweifler klar geworden sein, dass das Wunsch- und Wahlrecht bzgl. der Wohnform und des Wohnorts nicht durch den Mehrkostenvorbehalt des § 13 Abs. 1, Satz 3 SGB XII eingeschränkt werden kann. Ebenso eindeutig ist der Ausschuss in seiner Aussage, dass Menschen mit Behinderungen den gleichen Lebensstandard im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung bei vergleichbarem Einkommen haben müssen. Damit erteilt der Ausschuss auch einer bloßen Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen oder einer stufenweisen Einführung der Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit eine deutliche Absage. Die Sachlage hat sich durch die Empfehlungen des UN-Fachausschusses grundlegend geändert. **Jetzt geht es ums Ganze.**

4 VdK – Bundesteilhabegesetz wichtigstes behindertenpolitisches Vorhaben des Jahres 2015



Am 22.04.2015 veröffentlichte der Sozialverband VdK Deutschland e.V. in seiner Vereinszeitung den Artikel „[Arbeiten, leben und wohnen wie andere auch](#)“.⁸ Darin bezeichnet der VdK das Bundesteilhabegesetz als das wichtigste behindertenpolitische Vorhaben des Jahres 2015. Unter anderem fordert der Sozialverband VdK zusammen mit anderen Behindertenverbänden die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe. Stattdessen soll es Leistungen geben, die unabhängig von Vermögen und Einkommen sind und nur abhängig vom Pflege- und Hilfsbedarf bezahlt werden.

5 CDU Netzwerk will Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit



Bei kabinet-Nachrichten erschien am 28.04.2014 folgende Meldung: „Das Netzwerk für Menschen mit Beeinträchtigung der CDU Nordrhein-Westfalen war sich auf seiner letzten Sitzung einig: Jedenfalls die Freistellung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege von einkommens- und vermögensabhängigen Eigenanteilen des Menschen mit Beeinträchtigung und seiner Haushaltsmitglieder ist finanzpolitisch möglich. Sie muss in dieser Legislaturperiode kommen.“

Link zum vollständigen kabinet-Artikel: <http://tinyurl.com/l6tb5jj>

NITSA-Stellungnahme: NITSA begrüßt, dass auch innerhalb der CDU die Stimmen für eine Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung lauter werden. Wir wünschen uns an dieser Stelle ausdrücklich, dass das Netzwerk für Menschen mit Beeinträchtigung der CDU Nordrhein-Westfalen den Druck auch auf Bundesfinanzminister Dr. Schäuble erhöht. Schließlich fordert der UN-Fachausschuss die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, „um Deinstitutionalisierung zu begünstigen und selbstbestimmtes Leben zu fördern“ (siehe Punkt 3, Artikel 19).

⁸ <http://tinyurl.com/l9uwue6>



6 Presse / Medien

6.1 Der Tagesspiegel – Wie Andrea Nahles die Lage behinderter Menschen verbessern will

Am 06.04.2015 erschien im Tagesspiegel ein Artikel zum Bundesteilhabegesetz, und wie Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles die Lage behinderter Menschen verbessern will. Auf Seiten der Interessenverbände wird allerdings befürchtet, dass es zu keinen Verbesserungen kommt, da die Finanzierung der Leistungsverbesserungen nicht geklärt ist. Ein zentrales Anliegen der Verbände ist, dass die bestehenden Einkommens- und Vermögensgrenzen abgeschafft werden. Derzeit dürfen Menschen mit Behinderung, die auf staatlich finanzierte Assistenz angewiesen sind, nicht mehr als 2600 Euro ansparen.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/ngh3kuy>

6.2 ZEIT Online – UN-Ausschuss: Inklusion ist in Deutschland mangelhaft

Auch ZEIT Online hat sich dem Thema Staatenprüfung Deutschlands und Empfehlungen des UN-Fachausschuss angenommen (siehe Punkt 3) und kommt dabei zu einem vernichtenden Ergebnis: „Stünde auf dem Papier am Ende eine Schulnote, Deutschland bekäme wohl eine glatte Fünf.“

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/mjr832t>

6.3 RP Online – Inklusion braucht ein schnelleres Tempo

Der Behindertenbeauftragte der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Uwe Schummer, sieht in einem Interview mit RP Online vom 03.05.2015 nach der Anhörung im Zuge des Staatenprüfungsverfahrens Nachholbedarf in Deutschland. So wird in dem Interview ausgeführt:

Ein Beispiel dafür, dass das hochzivilisierte Deutschland Nachholbedarf hat, ist die Eingliederungshilfe als Leistung der Sozialhilfe. "Sie ist zeitlich begrenzt, hat eine Brückenfunktion. Wer behindert ist oder wird, ist aber zeitlebens beeinträchtigt. Er kann nach der Logik keine zeitlich begrenzte Zuwendung erhalten. Das muss dringend geändert werden", sagt der CDU-Bundestagsabgeordnete Uwe Schummer. [...]

Schummer weiß um die Schwierigkeiten in Deutschland, die Konvention konsequent umzusetzen. "Vertretern anderer Nationen will nicht einleuchten, dass Deutschland

kein zentralistischer Staat ist, in dem Berlin für alle bindend etwas festlegen kann. Die föderale Struktur dehnt Entscheidungswege aus und führt zu unterschiedlichen Beschlüssen."

Zum vollständigen Interview: <http://tinyurl.com/kuu6wl3>

NITSA-Stellungnahme: Die Empfehlungen des UN-Fachausschusses legen nur einen Schluss nahe: die sofortige und vollständige Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Wir würden uns wünschen, wenn dies nunmehr auch von den behindertenpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen so unmissverständlich formuliert werden würde. Mit Blick auf Deutschlands Föderalismus ist anzumerken, dass Vertreter anderer Nationen und der UN-Fachausschuss gut beraten sind, wenn sie sich nicht auf diese Diskussion einzulassen. Bundestag und Bundesrat haben die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Wohin Kleinstaaterei führt, zeigt derzeit eindrucksvoll das Beispiel des Freistaat Bayerns (siehe Punkt 1.1).

Bisher erschienene Newsletter:

März 2015: <http://tinyurl.com/pmpdeyz>

Februar 2015: <http://tinyurl.com/o5sder7>

Januar 2015: <http://tinyurl.com/orkjgsq>

Dezember 2014: <http://tinyurl.com/nji7mwc>

Oktober/November 2014: <http://tinyurl.com/nkkoho6>

August/September 2014: <http://tinyurl.com/krgda22>

Juni/Juli 2014: <http://tinyurl.com/qhv2cao>

März 2013 – Mai 2014: <http://nitsa-ev.de/newsletter/>